99059002012000

Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung

Heruntergeladen am 14.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100003000578520/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059002012000
Leistungsbezeichnung I	Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Ehefähigkeitszeugnis beantragen / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	StamtBrhv, Standesamt Bremerhaven, Ehe, EFZ, Heiraten Ausland
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html
Teaser	Eheschließung im Ausland
Volltext	Mit dem Ehefähigkeitszeugnis bescheinigt das ausstellende Standesamt, dass einer Eheschließung der beiden auf dem Ehefähigkeitszeugnis aufgeführten Personen keine rechtlichen Hinderungsgründe nach deutschem Recht entgegenstehen.
Erforderliche Unterlagen	• für ausl. Staatsangehörige: Nachweis über den Familienstand (Familienstandsbescheinigung) **Wichtig:** Ausländische Urkunden sind ggf. von der Deutschen Vertretung im Ausstellungsstaat zu legalisieren bzw. mit einer Apostille zu versehen (Auskünfte hierzu können vom Standesamt erteilt werden). • aktuelle, beglaubigte Abschrift vom Geburtenregister (bei Geburt in Deutschland) • Nachweis über Vorehen und deren Auflösung • Geburtsurkunde (bei Geburt im Ausland) mit deutscher Übersetzung oder als internationale Urkunde • gültiger/s Personalausweis/ Reisepass/Ausweisdokument • Erweiterte Meldebescheinigung der zuständigen Wohnsitzbehörte mit Nachweis des Familienstandes und der Staatsangehörigkeit
Voraussetzungen	Aus diesem Grunde sind Unterlagen beider Verlobter erforderlich. Das Standesamt prüft die Ehevoraussetzungen beider Verlobter. **Diese Prüfung kann nach Eingang aller erforderlicher Unterlagen einige Wochen in Anspruch nehmen**. Wenden Sie sich daher **rechtzeitig** vor der Eheschließung im Ausland an Ihr Standesamt. Im Moment liegen die **Bearbeitungszeiten bei

Modul	Sachverhalt
	durchschnittlich 6 Wochen.** Die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses ist nur dann erforderlich, wenn der ausländische Staat dieses fordert. Auskünfte erteilen die jeweiligen Auslandsvertretungen. Zuständig für die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnis ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Antragsteller seinen Wohnsitz bzw. bei Wohnsitz im Ausland seinen letzten inländischen Wohnsitz hatte. Urkunden in fremdländischer Sprache müssen durch einen in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Urkundenübersetzer angefertigten vollständigen Übersetzung vorgelegt werden.
Kosten	Gebühr: 47€ Wenn nur deutsches Recht zu beachten ist/wenn beide Beteiligte die deutsche Staatsangehörigkeit haben Gebühr: 87€ Wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist, o h n e inhaltliche Überprüfung von Dokumenten durch die deutsche Auslandsvertretung. Gebühr: 31€ ggf. zusätzlich für die Aufnahme einer Versicherung an Eides Statt Barzahlung und EC-Karten-Zahlung sind am Kassenautomaten möglich. Gebühr: 130€ Wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist, m i t inhaltlicher Überprüfung von Dokumenten durch die deutsche
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	6 Woche(n) nach Eingang der vollständigen Unterlagen beider Heiratswilliger im Original
Frist	6 Monat(e) (Gültigkeit des Ehefähigkeitszeugnisses)
weiterführende Informationen	
Hinweise	**benötigte Unterlagen**

Modul	Sachverhalt
	für den ausländischen Staatsangehörigen: • bei Geburt im Ausland: Geburtsurkunde (mit deutscher Übersetzung oder internationale Urkunde) ; bei Geburt in Deutschland: Aktueller, beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister • ggf. Nachweis über die Auflösung der Vorehe/Vorehen (ggf. beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch) • Melde- bzw. Aufenthaltsbescheinigung der zuständigen Meldebehörde, auch bei Wohnsitz im Ausland • Nachweis über den Familienstand (Familienstandsbescheinigung) • gültiger Identifikationsnachweis (z.B. gültiger Reisepass/Personalausweis) Ausländische Urkunden sind ggf. von der Deutschen Vertretung im Ausstellungsstaat zu legalisieren bzw. mit einer Apostille zu versehen (Auskünfte hierzu können vom Standesamt erteilt werden). für den deutschen Staatsangehörigen: • Aktueller, beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister • ggf. Nachweise über die Auflösung der Vorehe/Vorehen (ggf. beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch der letzten Ehe) • Meldebescheinigung (ggf. Abmeldebescheinigung bei Wohnsitz im Ausland) • gültiger Personalausweis oder Reisepass
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Datenerhebungsbogen%20-%20Standard%2022.47018.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Datenerhebungsbogen%20-%20Standard%2022.47028.pdf
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de